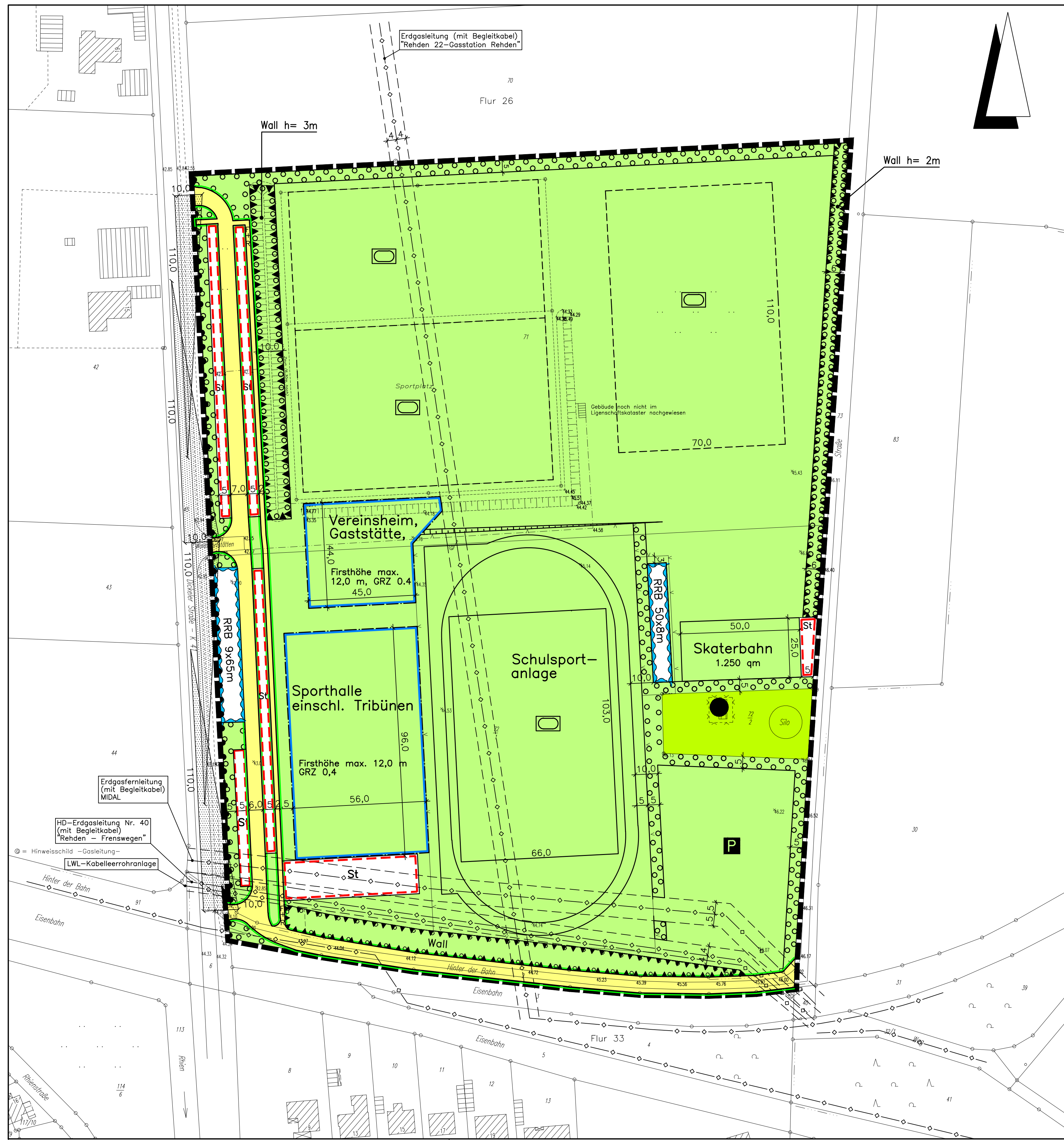


GEMEINDE REHDEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12 "WALDSPORTSTÄTTEN" — NEUAUFSTELLUNG —



Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 v. 18. Dez. 1990 (SGB, I, S. 58) und der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 22. April 1993 (SGB, I, S. 466).

I. Bestandsangaben

	Gemarkungsgrenze		Wohngebäude mit Hausnummern
	Flurgrenze		Wirtschaftsgebäude, Garagen
	Flurstücks- bzw. Eigentumsgränze mit Grenzmal		
	Höhenlinien mit Höhenangaben über HN		
	Flurstücksnummer		
Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschrift DIN 18702 für großmaßstäbliche Karten und Pläne verwiesen			

II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, i. V. m. §§ 22 u. 23 BauNVO)	
	Baugrenze
6. Verkehrsflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)	
	Straßenverkehrsfläche
	Fuß- und Radweg
	Straßengrenzlinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)	
	Erdgasleitung mit Schutzschreife
9. Grünfläche (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BauGB)	
	öffentliche Grünfläche (Sportanlagen)
	Sportplatz
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 und Abs. 6 BauGB)	
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Regenrückhaltebecken
12. Fläche für die Landwirtschaft und Wald (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)	
	Flächen für die Landwirtschaft
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)	
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) (Anpflanzung von heimischen, standortgerechten Gehölzen der potentiellen natürlichen Vegetation)
Sonstige Planzeichen	
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 22 BauGB)
	Stellplätze
	Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
	Behelfsparkplatz bei Großveranstaltungen
	Mast (Antennenträger Mobilfunk, h = 42,70 m)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)
	Sichtdreiecke für Straßenkreuzungen gem. RAS-K
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)	
	Sichtdreiecke für Straßenkreuzungen gem. RAS-K
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)	

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 Außerkrafttreten von Bauleitlinien

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 "Waldsportstätten" (Neuaufstellung) treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 "Waldsportstätten" (Ursprungsplan) außer Kraft, insoweit sie durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 (Neuaufstellung) erfasst werden. Der Bebauungsplan Nr. 12 (Ursprungsplan) wird vollständig durch den Bebauungsplan Nr. 12 (Neuaufstellung) überplant.

HINWEISE

Sportanlage und Gaststätte
Bei entsprechender schalltechnischer Ausführung der Gebäude sind keine Nutzungsbeschränkungen im Tages- u. Nachtzeitraum durch die Nutzung der Gebäude zu erwarten. Ansonsten sind im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Genehmigungen ggf. nachts von 22.00 bis 06.00 Uhr Nutzungseinschränkungen anzuordnen.

Sportanlage "Seltene Freizeitspaie"
Bei "seltene Ereignissen" im Sinne der 18. BImSchV (z. B. Fußballturnier an "nicht mehr als 18 Kalendertagen im Jahr") bestehen im Gegensatz zu den Festsetzungen erweiterte Nutzungsmöglichkeiten.

Bauschutzbereich
Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Flugplatzes Diepholz; die Auflagen des Bauschutzbereiches sind zu beachten.

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rehden diesen Bebauungsplan Nr. 12 "Waldsportstätten" – Neuaufstellung –, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Rehden, den 13.11.2008

Gemeinde Rehden	(SIEGEL)	Gemeinde Rehden
gez. Grell		gez. Bloch
Bürgermeister		Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.06.2005 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am – ortsüblich bekanntgemacht.

Rehden, den 13.11.2008

Gemeinde Rehden		Gemeinde Rehden
gez. Bloch		gez. Bloch

Bescheinigung der Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte L4-264/2004
Liegenschaftskarte: Gemarkung Rehden, Flur 26
Maßstab: 1:1000

Die dieser Planunterlage zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. OVG, 2003, S. 5, geschützt. Die Verwertung für nichtlegale oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde Syke/Sulingen zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die üblicherweise bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07.12.2004). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

GL Sulingen, den 20.11.2008

–Katasteramt Sulingen–	gez. Thomas Baudewig
	Unterschrift

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeit ist am 16.03.2005 frühzeitig und öffentlich über die Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden.

Die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.07.2006 über die Planung gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rehden, den 13.11.2008

Gemeinde Rehden		Gemeinde Rehden
gez. Bloch		gez. Bloch

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 31.10.2006 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.02.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 02.03.2007 bis einschl. 02.04.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Rehden, den

Gemeinde Rehden		Gemeinde Rehden
gez. Bloch		gez. Bloch

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat/haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erneut eingeholt worden.

Rehden, den

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.10.2007 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rehden, den 13.11.2008

Gemeinde Rehden		Gemeinde Rehden
gez. Bloch		gez. Bloch

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 12 "Waldsportstätten" – Neuaufstellung – ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 01.12.2008 im Amtsblatt für den LK Diepholz Nr. 16, S. 14 und 15 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 02.12.2008 in Kraft getreten.

Rehden, den 18.12.2008

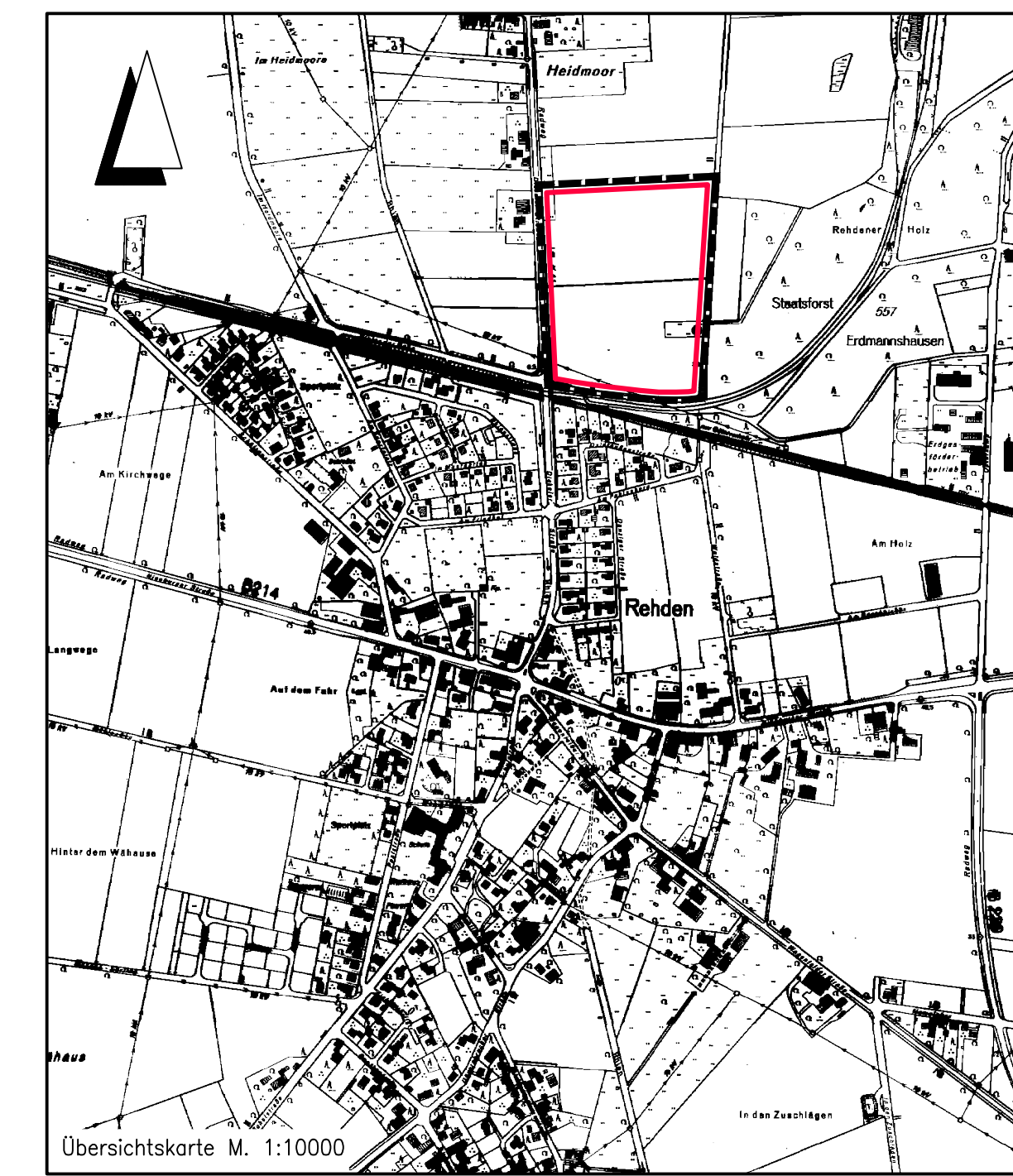
Gemeinde Rehden		Gemeinde Rehden
gez. Bloch		gez. Bloch

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 1 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Rehden, den

Gemeinde Rehden		Gemeinde Rehden



Entwurfsbearbeitung:	INGENIEURPLANUNG Otto-Lilienthal-Str. 13 • 49134 Wallenhorst Telefon 05407/8 80-0 • Fax 05407/8 80-88	Datum	Zeichen
		2005-01	Gr
		2005-01	We/Ho
		2007-10	Gr
		2007-10	Ev

Wallenhorst, 2007–10–18

Plan-Nummer: H:\REHD-SG\204341\PLANE\REHDEN\204320_BP\Plan-12\BP\Plan-12_Abschrift.dwg(Layout1) – (1-1-0)

GEMEINDE REHDEN BEBAUUNGSPLAN NR. 12 "Waldsportstätten" –Neuaufstellung– ABSCHRIFT		Maßstab 1 : 1000	Unterlage : 1 Blatt Nr. : 1(1)
Letztes Plandatum: 2011-10-19		Letztes Speicherdatum: 2011-10-19	